

Holzarbeiter

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Insetrate nach Tarif. Arbeitervermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. die sechsgespaltene Millimeterzelle. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Fernruf F7 (Jannowitz) 6246.

Nr. 20

Berlin, den 14. Mai 1932

40. Jahrgang

Zeitung

Arbeitsbeschaffung und Lohnabbau

Das Heer der Arbeitslosen ist noch ungeheuer groß. Die Frühjahrsbelebung auf dem Arbeitsmarkt ist zwar nicht ausgeblieben, aber sie hat eine so geringe Wirkung gehabt, daß der weiteren Entwicklung der Wirtschaft mit schwersten Sorgen entgegengesehen werden muß. Unser Wirtschaftskörper ist so krank, daß er nicht mehr die Kraft aufbringt, aus sich selbst heraus zu gesunden. Es bedarf eines Anstoßes von außen. Maßnahmen im nationalen Maßstabe allein genügen nicht; um die Depression zu bekämpfen, die auf der Wirtschaft der ganzen Welt lastet, ist eine großzügige internationale Aktion erforderlich.

Die Schwierigkeiten, die sich der internationalen Ankurbelung der Wirtschaft entgegenstellen, entbinden aber unsere Regierungen nicht von der Pflicht, ihrerseits alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um die wirtschaftlichen Nöte zu lindern. Der Krisenkongreß der Gewerkschaften hat sehr nachdrücklich daran erinnert, daß Arbeitsbeschaffung in großem Umfang die dringendste Forderung ist. Die Reichsregierung berät gegenwärtig Pläne, von deren Durchführung zwar keine grundlegende Änderung der Wirtschaftslage zu erwarten ist, die aber immerhin eine merkbare Erleichterung bringen können.

Um die geplante Arbeitsbeschaffung zu finanzieren, soll eine Prämienanleihe aufgelegt werden. Die an sie geknüpften Erwartungen sind nicht sehr hoch geschraubt, aber es wäre schon ein Gewinn, wenn sich die Hoffnung verwirklicht, auf diesem Wege 300 bis 400 Millionen aus den Sparstrümpfen herauszuholen, um mit diesem Gelde Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Mit dieser Anleihe wird einer Forderung des gewerkschaftlichen Krisenkongresses entsprochen, der in seiner Entschlußklärung erklärte, daß er die von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion erhobene Forderung nach einer volkstämmlichen Arbeitsbeschaffungsanleihe unterstützt.

Die starke Unterstreichung der Forderung nach Einführung der 40-Stunden-Woche durch den Krisenkongreß hat wohl die Reichsregierung veranlaßt, dieser Frage erneut Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es hat schon einmal geschehen, als sei es die Absicht der Regierung, durch Einführung der 40-Stunden-Woche eine gerechtere Verteilung der noch vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten zu fördern. In der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931 war der Reichsregierung die erforderliche Vollmacht erteilt. Man ist aber über einige ergebnislose Verhandlungen

im Reichsarbeitsministerium nicht hinausgekommen. Die Unternehmer lehnten eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit ab, und vor diesem Widerstand streckte das Reichsarbeitsministerium die Waffen.

Statt einer Verkürzung der Arbeitszeit kam in der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 ein sehr energischer Abbau der Löhne und gleichzeitig eine zwangsweise Verlängerung der Geltungsdauer der Tarifverträge. Nun sind diese Verträge abgelaufen, und die Unternehmer benutzen die wiedererlangte Freiheit, um als Preis für die Verlängerung der Tarifverträge neben bedeutenden materiellen Verschlechterungen ihres Inhalts sehr starke Lohnsenkungen zu fordern. Es ist vielleicht kein Zufall, daß mit diesem neuen Ansturm des Unternehmertums gegen die Löhne und die Lebenshaltung der Arbeiterschaft der Schritt der Regierung zur Herabsetzung der Arbeitszeit zeitlich zusammenfällt.

In der neuen Verordnung soll, wie halbamtlich verlautet, die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für eine Reihe namentlich aufgeführter Gewerbe auf 40 Stunden festgesetzt werden. In anderen Gewerben soll die Überschreitung der 48stündigen Arbeitszeit von einer besonders einzuholenden Genehmigung abhängig gemacht werden. Von den Unternehmern, die jede gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit grundsätzlich bekämpfen, wird geltend gemacht, daß Neueinstellung von Arbeitslosen in nennenswertem Umfang als Wirkung der Verordnung nicht zu erwarten sei, da die Arbeitszeit schon infolge Arbeitsmangels stark eingeschränkt ist. Um so unverantwortlicher ist es, daß trotzdem in zahlreichen Fällen Überstunden verlangt und geleistet werden. Schon um der Unterbindung dieses Unfuges wegen wäre die Verordnung zu begrüßen, so unzulänglich sie auch nach den bisherigen Ankündigungen sein dürfte.

Mit der Bereitwilligkeit, den mit der Arbeitszeitverkürzung verbundenen Lohnausfall auf sich zu nehmen, bekunden die Arbeiter ein hohes Maß von Solidarität. Der Ansturm des Unternehmertums, das über diese Lohnkürzung hinaus eine ungeheuerliche Senkung der Löhne durchführen will, muß auch unter dem Gesichtspunkt gewertet werden, daß das Solidaritätsgefühl der Arbeiterschaft einer schweren Belastungsprobe zu unterwerfen. Wenn wir auch an der unverbrüchlichen Solidarität der Arbeiterschaft nicht zweifeln, so hätte man doch erwarten dürfen, daß sich in diesem Fall ganz besonders die Staatsgewalt als Schutz

der Schwachen bewährt. Statt dessen spielt das Reichsarbeitsministerium hier eine mehr als eigenartige Rolle.

Der Reichsarbeitsminister Stegerwald wird nicht müde, zu verkünden, daß er eine erneute Herabsetzung der Löhne für nicht tragbar halte, aber immer wieder hält er die Hintertür offen, indem er hinzufügt, daß in einzelnen Berufszweigen noch überhöhte Löhne beständen. Er vermeidet es sorgfältig, solche Berufszweige zu nennen, und ermuntert dadurch das Unternehmertum, allgemeine Lohnsenkungen, zum Teil in ungeheuerlichem Maße zu fordern mit der Begründung, daß auch nach Ansicht des Reichsarbeitsministers die Löhne überhöht seien. Auch im deutschen Holzgewerbe können wir davon ein Liedchen singen.

In einer neuen, von Professor Goetz Briefs herausgegebenen Zeitschrift hat Herr Stegerwald einen programmatischen Artikel veröffentlicht, der ganz auf den Ton des einerseits-andererseits abgestimmt ist. Da heißt es an der einen Stelle, daß es verkehrt wäre, durch einen weiteren allgemeinen Lohnabbau Beunruhigung zu schaffen. Dann spricht der Minister von der „psychologischen Gesamtsituation“ und sagt, „ich bin sicher, daß diese durch eine weitere Lohnsenkung eine neue schwere Belastung erfahren würde“. An anderer Stelle erklärt er, weshalb er die Verlängerung der Tarifverträge durch Notverordnung nicht für zweckmäßig hält, nämlich „vor allem deshalb, weil tatsächlich in einer Reihe von Fällen der Wunsch nach einer Nachprüfung der Tariflöhne berechtigt ist“. Dann kommt wieder die Feststellung, daß es einige Gewerbe-zweige gibt, in denen die Tariflöhne im

allgemeinen zu hoch liegen. Und der Minister wiederholt dann diesen Gedanken unter Bezugnahme auf einzelne hauptsächlich für den Binnenmarkt arbeitende Industrien. Die Behauptung, daß die Senkung der Löhne Beschäftigungsmöglichkeiten schafft, haben wir von den Unternehmern oft gehört, ihre Wiederholung durch den Minister macht sie nicht richtiger.

Wo die Unternehmer ganz unsinnige Lohnsenkungen fordern, können sie sich auf Herrn Stegerwald berufen, der sagt: „Wo die Löhne einer Neuordnung bedürfen, sollte diese möglichst schnell und im gesamten als richtig erkannten Ausmaß vorgenommen werden.“ Aber man soll sich nicht zu lange binden. Die Manteltarife kann man ja auf ein Jahr befristet, aber nach Ansicht des Ministers ist es „im allgemeinen nicht ratsam, Lohn- und Gehaltsabkommen über den Herbst dieses Jahres hinaus fest abzuschließen“.

Herr Stegerwald schließt seinen Artikel mit der Versicherung, daß er eine nochmalige allgemeine Lohnsenkung nicht für geboten halte und daß er die feste Absicht habe, den jetzigen Lohnstand festzuhalten. Aber die wirtschaftliche und politische Lage enthalte doch so viel Unsicherheiten, daß man sich auf alle Möglichkeiten einstellen sollte.

Das Programm des Reichsarbeitsministers ist reichlich unklar. Er bekennt sich als Gegner eines allgemeinen Lohnabbaues, gibt aber den Unternehmern die Stichworte, um die ausschweifendsten Forderungen zu begründen. Was der Minister in Wirklichkeit will, wird man erst erkennen, wenn man sieht, wie die amtlichen Schlichtungsorgane arbeiten, denen das Reichsarbeitsministerium ihre Richtlinien vorschreibt.

Löhne und Preise

Im Zusammenhang mit der durch die Vierte Notverordnung dekretierten Lohn- und Preissenkung hat Brüning von der „schicksalhaften Verbundenheit von Löhnen und Preisen“ gesprochen. Tatsächlich sind diese beiden wichtigen Faktoren des kapitalistischen Wirtschaftssystems in der Hinsicht „schicksalhaft“ verbunden, daß von der Beziehung, in der beide zueinander stehen, buchstäblich das Lebensschicksal der Arbeiter abhängt.

Faßt man diese Beziehung zwischen Löhnen und Preisen etwas enger, faßt man sie nur an ihrer untersten Grenze, so wird klar, daß die Löhne bei gegebenen Preisen nicht unter ein bestimmtes Niveau sinken dürfen, ohne die Reproduktion der Arbeitskraft zu gefährden. Man hat diese Grenze als Existenzminimum bezeichnet. Die

ältere Lohntheorie schon hat erkannt, daß die Löhne auf die Dauer nicht unter das Existenzminimum sinken können, ohne die Reproduktion der für den Fortgang der kapitalistischen Wirtschaft notwendigen Arbeitskräfte zu unterbinden. Das sagt nun allerdings nichts dagegen, daß der Lohn nicht zeitweilig unter diese Grenze sinken könne — was ja tatsächlich wiederholt der Fall gewesen ist.

Geschieht es, daß die Löhne unter das Existenzminimum sinken, so ist die Frage, ob man die Arbeiter langsam verhungern lassen will oder nicht. Um es zu verhindern, muß man die Preise senken — sofern man nicht die Löhne erhöht. Das kann erzwungen werden, sei es durch gewerkschaftliche Selbsthilfe, gewerkschaftlichen Druck oder staatlichen Zwang. Das

kann aber auch seitens der Unternehmer „freiwillig“ geschehen, und da der Absatz bei Hungerlöhnen sinkt, wird — sofern Steigerung des Auslandsabsatzes in größerem Maße nicht möglich ist — der Gedanke naheliegen, dies zur Belebung des Absatzes zu tun. Tatsächlich ist auch die Tendenz vorhanden, die Preise in einem solchen Falle zu senken. Ob es tatsächlich geschieht, hängt — sofern man politischen Zwang einmal ausschaltet und nur wirtschaftliche „Gesetze“ sprechen läßt — davon ab, ob eine betriebswirtschaftliche Kalkulation, verbunden mit entsprechender Marktanalyse, dem Unternehmer die Möglichkeit aufgezeigt hat, durch Preissenkungen den Gewinn (infolge erhöhten Absatzes) zu steigern. Das hat aber zur Voraussetzung, daß eine unausgenutzte Betriebskapazität vorhanden ist — was heute, in der Depression, meist der Fall sein dürfte.

Man hat nun aus diesem Ergebnis, das sich bei rein wirtschaftstheoretischer Betrachtung ergibt (und das nur gilt, wenn politische Faktoren ausgeschaltet werden), den Schluß gezogen, es bestehe ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Löhnen und Preisen in dem Sinne, daß die Veränderung eines dieser Faktoren zwangsläufig auch zur Veränderung des anderen führe, das heißt also: jede Lohnsenkung müsse nach den „Gesetzen der Wirtschaft“ auch zur Preissenkung führen. In der Volkswirtschaftslehre hat man diese Anschauung auch bis in die neueste Zeit gelehrt, und noch heute vertreten ja rührige Unternehmersyndizi mit dem Brustton der vollsten Überzeugung den Standpunkt: man brauche nur die Löhne zu senken, dann würden die Preise schon „von selbst“ folgen. Tatsächlich stimmt aber diese Behauptung nicht, was jeder Gewerkschafter weiß, wenn er nur einmal die Entwicklung der Löhne und Preise statistisch verfolgt hat.

Ergibt sich schon bei „freier Wirtschaft“, daß einer Lohnänderung nicht notwendig eine Preisänderung folgen muß, so ist das im System der „gebundenen Wirtschaft“ noch weniger der Fall. Hier wird dieser „natürliche Kreislauf“ gehemmt durch die Markt- und Preispolitik mächtiger Wirtschaftsklassen. Andersseits sind politische Eingriffe erfolgt, weil kein Staat heute mehr die Wirtschaft sich „frei“ entwickeln lassen kann, da eben bestimmte Wirtschaftszweige zu Staaten im Staate werden, da Wirtschaftszusammenbrüche heute das ganze Gefüge des Staates zu erschüttern drohen und tausende Menschen in Mitleidenschaft ziehen.

Diese Eingriffe politischer Art sind widerwillig, planlos, nur nach „nationalen“, statt nach internationalen Gesichtspunkten erfolgt. Krieg, Inflation und Reparationen sind hinzugekommen. Kein Wunder, daß auch sie zu „Störungen des natürlichen Mechanismus“ wurden. Sie erforderten anderseits „Kosten“ in Form neuer Steuerbelastungen, die wiederum seitens der Wirtschaft durch verschärfte Preispolitik einzuholen versucht wurden: „Protektionismus“, „Subventionen“, „staatlicher Schutz“ sind heute die Schlagwörter der Wirtschaft.

Es ist nicht zuletzt dieser wirtschaftspolitischen und soziologischen Entwicklung zuzuschreiben, daß diesmal die Krise so außerordentlich verschärft ist und vielen ausweglos erscheint. Vor allem ist auch das große Mißverhältnis zwischen Lohn- und Preissenkung zu nennen, das zur Verschärfung der Krise beigetragen hat. In dieser Situation besinnt sich der Staat darauf, daß eine „schicksalhafte Verbundenheit“ zwischen Löhnen und Preisen besteht, und daß es seine Pflicht sei, die größten Mißverhältnisse zwischen beiden zu beseitigen — weil der „natürliche Mechanismus der Wirtschaft“ es nicht mehr vermag. Er versucht es mit öffentlichen Eingriffen in die Preisgestaltung.

Welchen Sinn haben diese Maßnahmen, wenn man unsere spezielle Fragestellung zugrunde legt? Sie gehen von der Vorstellung aus, daß Löhne und Preise über der sich bei „freier Konkurrenz“ ergebenden Höhe würden und daher durch staatlichen Eingriff auf ihre „natürliche“ Höhe zurückgeführt werden müßten. Sie stellen also den Versuch dar, künstlich die „freie Konkurrenz“ herbeizuführen. Im Hintergrund aber steht die falsche Theorie vom notwendigen Zusammenhang zwischen Lohn- und Preisänderungen. Der Gedankengang der Regierung ist also der: Gelingt es durch die Notverordnungsvorschriften den

Zustand der „freien Konkurrenz“ herbeizuführen, so werden sich in Zukunft Löhne und Preise schon „von selbst“ aufeinander einstellen.

Wir wissen durch unsere theoretischen Überlegungen, daß dieser Gedankengang falsch ist. Aber selbst wenn er richtig wäre, müßte das Bemühen der Regierung, die „schicksalmäßige Verbundenheit“ von Löhnen und Preisen wiederherzustellen, zum Scheitern verdammt sein. Es ist zuzugeben: zeitweilig und bis zu einem gewissen Grade mag der Versuch gelingen und es könnte bei richtiger Handhabung der Preisvorschriften der Notverordnung auch für die Arbeiterschaft dabei etwas herauspringen, indem die Vormachtstellung der Kartelle etwas beschränkt und die Massenkaufkraft gehoben würde. Aber es kann sich hier immer nur um Teilerfolge für kurze Zeit handeln, denn das Rad der wirtschaftlichen Entwicklung läßt sich nicht durch politische Eingriffe zurückdrehen. Dazu haben wir uns — wie oben beschrieben — sowohl durch die Entwicklung der Privatwirtschaft selbst wie durch die Gestaltung der sich immer mehr häufenden staatlichen Eingriffe viel zu sehr vom System der freien Konkurrenz entfernt, als daß dies möglich wäre.

Heute ergibt sich daraus die Notwendigkeit einer planwirtschaftlichen Gestaltung der Wirtschaft. Was die Regierung jetzt widerwillig tut, in die Wirtschaft eingreifen, muß planbewußt geschehen, um sie zu einer neuen, vernünftigeren Wirtschaftsordnung umzugestalten. Zu einer Planwirtschaftsordnung, in der Löhne und Preise bzw. Arbeitsleistung und Anspruch auf das Sozialprodukt so aufeinander eingestellt sind, daß dem Arbeiter ständig ausreichende Bedarfsdeckung gesichert ist. Bis dahin aber wird es eine „schicksalmäßige Verbindung“ von Löhnen und Preisen geben und wird es von der Macht der Arbeiterklasse abhängen, daß die Löhne dem Arbeiter wenigstens eine menschenwürdige Existenz gestatten.

Kurt Hirche.

Bravo Paeth!

Die angebliche Mißwirtschaft in den Ortskrankenkassen ist ein sehr beliebtes Objekt für die Verleumdungssucht gewisser Sozialreaktionäre. Um so bemerkenswerter ist es, daß diese Anwürfe eine Zurückweisung erfahren von einer Stelle, von der man sie am wenigsten erwartet hätte. Herr Theodor Paeth, der Vorsitzende der Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie, ist über den Verdacht erhaben, daß er den Gewerkschaften, deren Mitglieder in der Leitung der meisten Ortskrankenkassen einen bestimmenden Einfluß ausüben, Sympathie entgegenbrächte. Wenn er der verlogenen Hetze gegen die Krankenkassen entgegentritt, dann hat er Anspruch auf die gebührende Beachtung.

In seiner „Fachzeitung“ vom 1. Mai polemisiert Herr Paeth gegen eine Veröffentlichung in der vom Syndikus Haertlein herausgegebenen Zeitschrift „Das deutsche Holzgewerbe“. Dort war

ein Aufsatz veröffentlicht worden, in dem, mit Verdächtigungen gegen die „Linkspartei angehörig, aber recht gesinnungstüchtigen Leiter“ reichlich gesplekt, die sich in der Ortskrankenkasse „eine fette Pfunde beschafft haben“, der Vorwurf erhoben wurde, daß sie die ihnen anvertrauten Gelder verschwänden. Zum Beweis waren für die Überschreitung der Kostenvorschläge für die Verwaltungsgebäude einer Anzahl von Ortskrankenkassen Zahlen genannt, aus denen hervorgehen sollte, daß „diese famosen Herren, die aller Unfähigkeit zum Trotz größtenteils leider immer noch mit dicken Gehältern im Amte sind“, die „mühsam verdienten Arbeitsgroschen“ ihrem „Verwaltungsgrößenwahne“ opfern.

Auch für die Ortskrankenkasse Berlin war eine solche Rechnung aufgemacht, in der es heißt:

- Erster Kostenanschlag .. 2 800 000 Mk.
- Erweiterter Anschlag .. 3 640 000 Mk.
- Tatsächliche Baukosten .. 5 100 000 Mk.
- In diesen Kosten sind inbegriffen:
- Innenaushau .. 540 000 Mk.
- Architektenhonorar .. 320 000 Mk.

Diese Zahlen sind falsch! Herr Paeth hat sich das Material bei den Arbeitgebern im Kassenvorstand beschafft und stellt fest, daß der Kostenvoranschlag nicht über 2 800 000, sondern über 4 400 000 Mk. lautete, wozu nachträglich für Eisenträger 400 000 Mk. kamen, also zusammen 4 800 000 Mk. Das Architektenhonorar beträgt nicht 320 000 Mk., sondern 200 000 Mk. Von Luxus kann keine Rede sein: Der Bau ist noch lange nicht fertig; seine Kosten bewegten sich aber bisher durchaus im Rahmen des Anschlags. Daher ist auch die angebliche Endsumme von 5 100 000 Mk. glatt erfunden. Das gleiche gilt auch für die als Kosten des Innenausbau angegebene Summe.

Die Sache hat aber auch eine andere Seite, auf die Paeth mit Recht hinweist. Er spricht von den sogenannten Politikern und sogenannten Nationalökonomien, die sich zu Trägern der Hetze gegen die Ortskrankenkassen machen, und sagt: „Es ist diesen Armen im Geiste noch gar nicht zum Bewußtsein gekommen, daß unsere 7 Millionen Arbeitslosen zum größten Teil deshalb arbeitslos sind, weil nicht mehr gebaut wird.“

Im Gegensatz zu anderen Stellen, die ihre Tischlerarbeiten nach auswärts vergeben, hat die Berliner Ortskrankenkasse für 330 000 Mk. Fenster und Türen an das Berliner Tischlergewerbe vergeben, ohne die anderen Tischlerarbeiten, die bis zur Fertigstellung des Baus noch erforderlich werden. Eine Anzahl Mitglieder der Tischlerinnung sind mit Aufträgen bedacht worden, auch ein prominentes Mitglied des Innungsvorstandes. Trotzdem verbreitet das Publikationsorgan der Innung „über den Auftraggeber ihrer Mitglieder Mitteilungen und behauptet Dinge, die es — was nun einmal feststeht — weder in rechtlicher noch in volkswirtschaftlicher noch in moralischer Beziehung vertreten kann“.

Herr Paeth schließt seine Betrachtung mit folgenden Worten: „Durch die Verhetzungen bei den Wahlen, die ab-

solute Unkenntnis der Masse der Wähler und der nicht mit den inneren Zusammenhängen der Wirtschaft vertrauten Bevölkerung ist es geradezu geboten, all dem entgegenzutreten, was die Atmosphäre nur noch weiter zu vergiften geeignet ist und uns aus dem wirtschaftlichen Zusammenbruch nicht heraus-, sondern allenfalls noch immer tiefer in denselben hineinbringt.“

Wir sind nicht oft der gleichen Meinung wie Herr Paeth, um so mehr freut es uns, daß wir ihm diesmal für sein mutiges Wort volle Anerkennung zollen können.

Auch ein Wirtschaftsführer

In Leipzig hat ein mittleres Unternehmen der Metallindustrie, die Bleichert AG, die Zahlungen eingestellt. Das ist nichts Besonderes, so etwas kommt in den besten Familien vor. Interessant ist aber, welche Ansprüche der Generaldirektor Bleichert an die Konkursmasse des unter seiner glorreichen Führung zusammengebrochenen Unternehmens stellt. Wir lesen darüber in der Tageszeitung „Der Deutsche“:

Der Generaldirektor Bleichert bezog zuletzt an Jahres einkommen 223 581 Mark (der letzte Geschäftsabschluss zeigte aber schon 5 Millionen Mark Verlust). Das war zu einer Zeit, als die Arbeiter zum Teil schon abgebaut und die Angestellten beträchtlich gekürzt worden waren. Den Leitern scheint die Aufrechterhaltung eines guten Lebens wichtiger zu sein als die Erhaltung des Unternehmens, das nicht zuletzt durch die abnorm hohen Einkommen der Leitung seine Existenz einbüßte. Und nun kommt das Schönste.

Generaldirektor Bleichert hat an die Konkursmasse folgende Forderungen gestellt:

- Rest des Jahresgehalts .. 66 000 Mk.
- Aufwendenschädigung, und zwar für:
- Villa, Auto und Chauffeur .. 50 000 Mk.
- Jagd und Jagdpacht .. 30 000 Mk.
- Abfindung für lebenslängliche Pension für sich selbst .. 246 840 Mk.
- für seine Frau .. 50 820 Mk.
- Zusammen 443 660 Mk.

Aber damit allein ist es nicht getan. Es fordern außerdem aus der Masse: Erbengemeinschaft Bleichert 347 000 Mk., Familie Bleichert 126 000 Mk., Direktor Rubin 400 000 Mk., Direktor Siede 328 500 Mk., Direktor Friedrich 70 000 Mk. Zusammen 1,7 Millionen Mark, also fast zwei Drittel der gesamten Anlagen des Bleichertschen Unternehmens einschließlich der Beteiligung.

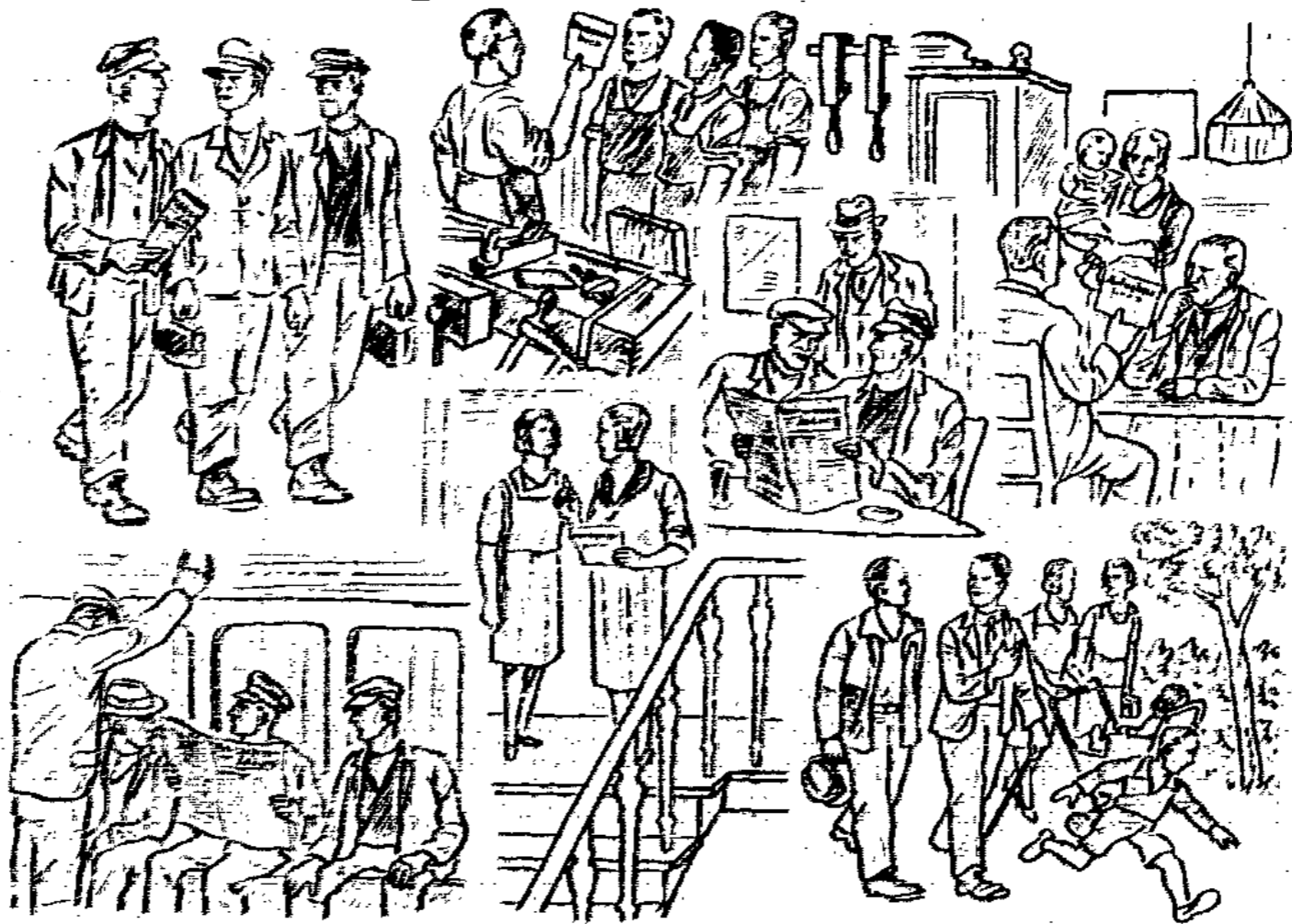
Oh der Konkursverwalter diese Rechnung anerkannt hat, ist uns nicht bekannt. Aber daß der Herr Generaldirektor solche Forderungen erheben konnte, zeigt, daß er ein ganz hervorragender Wirtschaftsführer ist.

Der Arbeiterrat in Groß-Hamburg

Während in den übrigen deutschen Ländern die Arbeiterschaft immer noch auf die Errichtung der im Artikel 165 der Reichsverfassung in Aussicht gestellten Bezirksarbeiterräte wartet, besteht eine solche Einrichtung in Hamburg. Nach der hamburgischen Staatsverfassung ist der Arbeiterrat Groß-Hamburg vor allen wichtigen Entscheidungen wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Natur genau so zu hören wie die Unternehmerkammern. Daß der Arbeiterrat bemüht ist, seine Aufgabe zu erfüllen, beweist das soeben erschienene Jahrbuch 1931 (Selbstverlag des Arbeiterrats Groß-Hamburg, Hamburg 36, Große Theaterstrasse 44).

Das Jahrbuch bringt einleitend eine leichtverständliche Abhandlung über die Wirtschaftskrise. Dann folgt eine Reihe von Gutachten über Fragen der Sozialpolitik und der Wirtschaftspolitik, die davon zeugen, daß die Arbeiterkammer bestrebt ist, bei ihrer Gutachter Tätigkeit den Dingen auf den Grund zu gehen. Erwähnt sei die recht ausführliche Abhandlung über die Unzulänglichkeiten des Lebenshaltungsindex. Besonders lezenswert ist auch das Gutachten über die Bekämpfung des Mißbranda als Berufskrankheit. Interessant sind die Untersuchungen über die Lehrlingsverhältnisse in verschiedenen Gewerben. Das Jahrbuch verdient auch außerhalb des engeren Wirkungsgebietes des Arbeiterrates Beachtung.

Unsere Pfingstbotschaft



Nun gehet hin und werbt überall für unsern Verband.



Aus dem Verbandsleben



Die Vertragsbewegung im Holzgewerbe

Die Mantelverträge und Lohnabkommen im Holzgewerbe, die zum 30. April kündbar waren, sind durchgängig von den Unternehmern gekündigt worden und mit diesem Tage abgelaufen. Die Unternehmer haben überall nach der gleichen Methode operiert; sie waren bemüht, den Verhandlungstermin möglichst weit hinauszuschieben, und sie haben ihre Forderungen meist erst bei der Verhandlung bekanntgegeben.

In einer Anzahl von Bezirken ist in den letzten Tagen des Monats April verhandelt worden, überall ergebnislos; in anderen Bezirken ist der Termin für die ersten Verhandlungen auf den Anfang Mai gelegt. Aus mehreren Bezirken wird berichtet, daß unsere Kollegen wegen der Passivität der Gegenseite die staatlichen Schlichtungsstellen angerufen haben. In diesen Fällen haben die Unternehmer ihre Verhandlungsbereitschaft erklärt, aber um Geduld gebeten, da sie mit der Formulierung ihrer Forderungen noch nicht fertig seien.

Eine andere Methode zur Verschleppung, wie sie z. B. vom Arbeitgeberverband in Bayern angewendet wird, besteht darin, zunächst den Verhandlungstermin recht weit hinaus zu verlegen. Dann werden die Verhandlungen mit zwecklosem Gerede in die Länge gezogen und schließlich um mindestens eine Woche vertagt. Dieses Spiel läßt sich nach Belieben wiederholen. Dabei findet auch der Schlichter die Möglichkeit, seine Passivität damit zu begründen, daß die Parteiverhandlungen noch nicht erschöpft seien. Und was die Hauptsache ist, die einzelnen Unternehmer können den vertragslosen Zustand zu ihrem Vorteil ausnützen.

Wo es bisher zu direkten Verhandlungen gekommen ist, stellten die Unternehmer Forderungen, die so übertrieben sind, daß eine Verständigung über sie ganz ausgeschlossen ist. Die geforderten Lohnabzüge bewegen sich an der Spitze zwischen 10 und 20 Prozent. Durch die geforderte Schlüsseländerung, die Erhöhung des Alters für die höchste Altersstufe und die Heruntergruppierung von Orten steigert sich aber der geforderte Lohnabzug bis zum Doppelten und mehr. Für das Maß des Lohnabzugs einige Beispiele: Im Bezirk Halle soll der Spitzenlohn von 93 auf 80 Pfl. gesenkt werden, in Hamburg von 104 auf 85, in Hessen von 102 auf 80, in Köln von 109 auf 95, in Mecklenburg von 88 auf 70, in Rheinland-Westfalen von 95 auf 85, in Schleswig-Holstein von 93 auf 80 Pfl.

Auch in ihren Forderungen auf Verschlechterung der allgemeinen Vertragsbestimmungen sind die Unternehmer nicht blöde. Sie klagen wohl über mangelnde Aufträge, wollen aber die Berechtigung, die Arbeitszeit bis zu 51 Stunden zu verlängern. Statt des Vertragslohns wollen sie wieder Durchschnitts- und Mindestlöhne, das heißt die Berechtigung, weit unter dem vertraglich festgelegten Durchschnittslohn zu zahlen.

Originell ist die Arbeitszeitforderung der Unternehmer in Württemberg. Sie wollen für den Betriebsinhaber das Recht, die Arbeitszeit auf 51 Stunden und im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung auf 60 Stunden zu verlängern. Dazu schlagen sie eine protokolllarische Erklärung vor, wonach die neuen Bestimmungen über die Arbeitszeit „mit Rücksicht auf die schlechten Beschäftigungsverhältnisse der augenblicklichen Notlage erst in einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft treten“. Die letzten Schwaben bauen vor, sie wollen die Zeit besetzen, um Vertragsverschlechterungen an Vorrat einzuhelfen.

Verschiedentlich wird gefordert, daß der Spitzenlohn erst mit 25 Jahren statt seither mit 22 Jahren erreicht wird. Damit wird nicht nur der 22-Jährige heruntergruppiert, sondern der Altersklassenschlüssel soll weiter verschlechtert

werden. Das gleiche gilt für den Berufsgruppenschlüssel. Die Begriffsbestimmungen für den Facharbeiter, Angelernten und Hilfsarbeiter möchten die Unternehmer so formulieren, daß in den größeren Betrieben nur noch sehr wenige Facharbeiter übrigbleiben und das Gros der Beschäftigten als Hilfsarbeiter entlohnt wird.

Das Mitwirkungsrecht der Arbeiter bei der Festsetzung der Akkordpreise soll beseitigt werden, und der Unternehmer soll allein das Recht haben, zu bestimmen, ob eine Arbeit in Akkord und zu welchem Preis sie zu fertigen ist. Die Montagezuschläge am Ort sollen verschwinden, und für auswärtige Montage sollen die Zuschläge stark reduziert werden. Ferien soll es im Jahre 1932 überhaupt nicht geben und im übrigen das Ferienrecht so verkümmert werden, daß die Erlangung des Ferienanspruchs zu einem Glücksfall wird. Daß fast überall das Verlangen nach Beseitigung der Lehrlingsbestimmungen aus dem Verträge wiederkehrt, braucht kaum besonders erwähnt zu werden.

Das hier Gesagte kann als Extrakt aus den bisher vorliegenden Forderungen der Unternehmer in den verschiedenen Bezirken bezeichnet werden. Die erhobenen Forderungen stimmen nicht in allen Bezirken überein, aber im großen und ganzen unterscheiden sie sich wenig voneinander.

Als Kuriosum mag noch eine Leistung des Landesverbandes Schleswig-Holstein und Lübeck des Arbeitgeberverbandes erwähnt werden. An dem Entwurf für die Änderung des seitherigen Tarifvertrages haben dort ganz besondere Schläuberer mitgearbeitet. Daß sie eine Vertragsbestimmung verlängern, nach welcher der Arbeiter den klagbaren Anspruch auf den Tariflohn erhält, wenn er von diesem Recht nicht „innerhalb 14 Tagen nach der ersten Auszahlung des untartarifflichen Lohnes“ Gebrauch macht, ist nicht einmal originell, ähnliche Forderungen werden auch in anderen Bezirken erhoben. Interessanter sind die „Beschäftigungsklassen“. Anspruch auf den Tariflohn soll erst nach mehr als 6 Beschäftigungsjahren erreicht werden, wobei als Beschäftigungsjahr eine Beschäftigung von mindestens 30 Wochen in einem Kalenderjahr gilt. Wer nur 6 Beschäftigungsjahre zusammenbringt, hat bloß Anspruch auf 90 Prozent des Lohnes; bei 4 und 5 Beschäftigungsjahren erhält er 75 Prozent und bei 2 und 3 Beschäftigungsjahren 65 Prozent.

In Schleswig-Holstein hat aber neben dem Arbeitgeberverband auch der Verband der Tischlerinnungen Abänderungsvorschläge eingereicht. Im großen und ganzen bewegen sich beide Vorschläge auf der gleichen Linie, aber sie unterscheiden sich nicht nur durch verschiedene Formulierungen, sondern zum Teil auch im materiellen Inhalt. So rechnet der Innungsverband auch mit Beschäftigungsjahren in den gleichen Abstufungen wie der Arbeitgeberverband. Doch will er in den beiden unteren Stufen nur 65 und 55 Prozent des Lohnes zahlen.

Bei einem näheren Eingehen auf die Forderungen der Unternehmer in den verschiedenen Bezirken würde man noch manche interessante Blüte zutage fördern, aber es lohnt nicht, Tarifverträge, wie sie den Herren in manchen Gebieten vorschweben, werden nicht zustande kommen, weil unser Verband so etwas nicht mitmacht. Aber auch wo ernsthafte Verhandlungen gepflogen werden können, wird eine Verständigung nicht leicht sein. Neben anderen Ursachen ist da die Vielheit der Unternehmerorganisationen ein starkes Hindernis. Fast in allen Bezirken erscheinen neben dem zuständigen Arbeitgeberverband auch die Innungen am Verhandlungstisch. Zwischen diesen Unternehmerorganisationen bestehen Gegensätze, wie sie die Verschieden-

artigkeit der Forderungen in Schleswig-Holstein erkennen läßt, die aber in anderen Bezirken noch weit schärfer sind.

Die Innungen sind meist in Bezirksverbänden zusammengefaßt. Diese Innungsverbände sind aber nicht tariffähig. Sie können nur verhandeln und abschließen in Vollmacht der einzelnen Innungen. Aber nicht alle Innungen geben ihrem Verband diese Vollmacht. Andererseits sind die Unternehmer des Holzgewerbes in verschiedenen Arbeitgeberverbänden organisiert, die sich oft nur auf ein sehr eng begrenztes Gebiet erstrecken. Als ein Beispiel unter vielen nennen wir den Bezirk Hessen-Nassau und Hessen. Dort hat unser Gauvorsteher in Frankfurt a. M. den Landesschlichter angerufen und bei ihm die Ladung von nicht weniger als neun Unternehmerorganisationen beantragt!

Ob und in welcher Weise es gelingen wird, zu neuen Vertragsabschlüssen zu kommen, läßt sich im Augenblick noch nicht übersehen. Aber auf eines möchten wir unsere Kollegen aufmerksam machen: Versäume keiner, seinen Anspruch auf Ferien geltend zu machen! Nach den Tarifverträgen für das Holzgewerbe, die am 30. April geendet haben, hat die Ferienperiode am 1. April begonnen. Wer unter diese Verträge fiel, hat Anspruch auf Ferien nach seitherigem Recht. Eine etwaige Entlassung hebt den Anspruch nicht auf. Insbesondere müssen die Kollegen, die etwa entlassen werden, ungesäumt ihren Anspruch geltend machen, um nicht ihr Anrecht zu verlieren.

Ostliches Westfalen

Der am 30. März unter dem Vorsitz des stellvertretenden Schlichters Klostermann gefällte Schiedsspruch für das Holzgewerbe im östlichen Westfalen ist durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 28. April für verbindlich erklärt worden.

Die Tarifentwicklung in diesem Bezirk ist nicht uninteressant; sie ist insbesondere charakteristisch für die Organisationsverhältnisse der Unternehmer im deutschen Holzgewerbe. Von der reichszentralen Regelung, die mit dem Reichstarifvertrag vom 3. Februar 1920 begann, im Reichsmantelvertrag vom 20. Juli 1921 ihre Fortsetzung fand und mit dessen Ablauf im Jahre 1924 ihr vorläufiges Ende erreichte, war auch das Holzgewerbe im östlichen Westfalen erfaßt. Es wurde damals durch den Arbeiterschutzbund für das deutsche Holzgewerbe vertreten. Dann kam die Periode der Bezirks- und Landestarifverträge, die den Inhalt des seitherigen Reichsmantelvertrages übernahmen. Zu diesen Verträgen gehörte auch der „Landestarifvertrag für das Holzgewerbe des östlichen Westfalens und der Freistaaten Lippe-Deilmold und Schaumburg-Lippe“, der am 19. Mai 1925 abgeschlossen wurde.

An den Verhandlungen, die zu diesem Abschluß führten, war auch der Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe in Lippe bis zum Schluß beteiligt, er weigerte sich aber dann, den gemeinsamen Vertrag zu unterzeichnen. Deshalb wurde mit ihm ein Tarifvertrag gleichen Wortlauts für den nun neu gebildeten Bezirk Lippe abgeschlossen.

Noch im gleichen Jahre wurde die zentrale Zusammenfassung der Bezirks- und Landesverträge durch den mit dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes vereinbarten „Zusatzvertrag“ vom 13. Oktober 1925 eingeleitet. Dieser Zusatzvertrag erstreckte sich auch auf den Bezirk Lippe. Der Bezirk Ostliches Westfalen war an ihm nicht beteiligt. In der Folge wurde für diesen Bezirk gesondert verhandelt. Der Bezirkstarifvertrag für das östliche Westfalen vom 3. Mai 1927, der den seit dem 1. April 1926 he-

standenen vertragslosen Zustand ablöste, entsprach aber inhaltlich dem Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe vom 15. Februar 1927, den der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes für die 18 Bezirke abschloß, die damals noch zu ihm hielten.

Der von den Unternehmern gekündigte Mantelvertrag für das östliche Westfalen lief am 1. April 1931 ab, während das Lohnabkommen bereits am 31. Dezember 1930 geendet hatte. In einer Reihe von Betrieben in Herford, Minden und Bünde kam es Anfang 1930 zu Aussperrungen, wovon etwa 500 Kollegen betroffen wurden, weil sie sich den rigorosen Lohnabbau nicht gefallen lassen wollten. Inzwischen hatte das tarifliche Lohnamt einen Schiedsspruch gefällt, der aber von den Unternehmern abgelehnt wurde. Der Antrag auf Verbindlichkeitserklärung wurde vom Schlichter abgelehnt. Trotzdem wurde der Schiedsspruch durchgeführt. Zwar kam kein neuer Bezirkstarif zustande, aber von allen beteiligten Firmen wurde der Schiedsspruch des Lohnamtes unverändert anerkannt.

Der Zweck der in diesem Jahre wieder aufgenommenen Verhandlungen war, wieder zu einem ordnungsmäßigen Tarifvertrag für den Bezirk zu kommen. Am 11. Februar fanden auf Antrag unserer Kollegen Verhandlungen vor dem Schlichter statt. Sie blieben ergebnislos, da die erschienenen Vertreter der Verbände der Möbelfabrikanten erklärten, daß ihre frühere Tarifgemeinschaft nicht mehr bestände. Am 30. März wurden dann die Verhandlungen fortgesetzt. Sie endeten mit einem Schiedsspruch, der inhaltlich dem verbindlich erklärten Schiedsspruch für den Bezirk Lippe-Deilmold entspricht. Der wieder in Kraft gesetzte Mantelvertrag ist bis 31. März 1933, der Lohnarif bis 31. Juli 1932 befristet.

Der Tarifvertrag gilt für die Kreise Herford, Minden, Lübbecke und Melle. Beteiligt sind an ihm der Verband der Möbelfabrikanten von Herford, Bünde und Umgegend, der Verband der Möbelfabrikanten von Oeynhaus und Umgegend, der Arbeitgeberbund für Gewerbe, Handel und Industrie im Bezirk Minden, der Verband der Möbelindustrie von Melle und Umgegend und außerdem noch sieben Zwangsinnungen, von denen ein Teil ihre Vertretung im Rheinisch-Westfälisch-Lippischen Tischlerinnungsverband hat. In dem räumlich kleinen Gebiet eine bunte Musterkarte von Unternehmerorganisationen, von denen natürlich jede das Bedürfnis hat, ihre Existenzberechtigung zu bekräftigen, und deshalb bemüht ist, ihre Eigenart zu unterstreichen. Diese Vielheit der Organisationen erklärt die Schwierigkeiten, die sich der einheitlichen Tarifpolitik im deutschen Holzgewerbe entgegenstellen.

Harzer Sägewerksindustrie

Nach einer am 28. April vor dem Schlichtungsausschuß in Halberstadt getroffenen Regelung ist der Mantelvertrag bis zum 31. Oktober 1932 verlängert worden; er läuft, wenn er nicht gekündigt wird, ein halbes Jahr weiter. Bezüglich der Löhne wurde ein von beiden Seiten im voraus anerkannter Schiedsspruch gefällig. Dieser besagt, daß die bisherige Lohnstufenregelung von 1. Juni an den Berechnungsgrundsätzen des Mantelvertrages angepaßt, das heißt von 52 auf 51 Pfl. gesenkt wird.

Bürstenindustrie in Schönheide

Nach einem Schriftwechsel mit dem Arbeitgeberverband hat dieser die ausgesprochene Kündigung des Mantelvertrages und des Lohnabkommens zurückgenommen. Die seitherige tarifliche Regelung gilt also weiter; das Lohnabkommen mit vierwöchiger, der Mantelvertrag mit dreimonatiger Kündigungsfrist.

Mit 2 Pfennigen durch Nummern
ist am 20. Dorfstraße 1000 fällig

